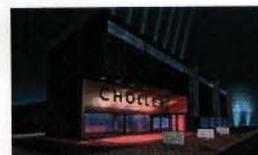

--	---

Vereinbarung IG Kultur - IGGZ

Version vom 06. Januar 2005



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Programmation	4
3	Aktive Kulturförderung	5
4	Restauration / Gartenbeiz	7
5	Sicherheit	7
5.1	Tiefgarage.....	7
5.2	Zutrittskontrolle	7
5.3	Hausverbote.....	7
6	Reinigung	7
6.1	Aussenbereich	7
7	Nachbarschaft	8
7.1	Quartierverein Chollermüli.....	8
8	Kommunikation Chollerhalle – Galvanik	8
9	Proberäume, Mieterproblematik	8
10	Parkplätze	9



1 Allgemeines

Dieses Dokument enthält die wesentlichen Vereinbarungen zwischen der Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) und dem Ausschuss der Chollerhalle Zug, welche den nachbarschaftlichen Betrieb der beiden Häuser Galvanik und Chollerhalle optimieren sollen.

Grundsätzlich wird versucht, Synergien zu finden und zu nutzen, wo gemeinsam Prozesse vereinfacht und Kosten gespart werden können, und klare Abgrenzungen zu definieren, wo es darum geht auf relativ engem Raum ein möglichst breitgefächertes Publikum ansprechen und bedienen zu können und so die kulturelle Angebotspalette so breit wie möglich zu halten.

Galvanik	CHOLLERHALLE
Hip Hop	Zeitgenössischer Tanz
R & B	Theater
Rock	Rock
Ska / Reggae / Boogie	Pop
Latin	Latin / Jazz
Dancehall	Jazz
Oldy / Newy	Classik
Punk	Blues / Soul / Gospel
Funk	Funk
Class / Techno	House / Progressive

Abgesehen von den Überschneidungen Rock, Latin und Funk sind keine Überschneidungen, die den gemeinsamen Betrieb der beiden Häuser möglichst effizienter zu gestalten und von Programmüberschneidungen zu vermeiden sind, folgendermaßen vereinbart:

1. Grundsätzlich bieten beide Häuser Veranstaltungen an **gemeinsamen** Scheitelpunkten an.
2. Bei Planung eines Anlasses der übergreifenden Programmierungen Rock, Latin und Funk wird der Bookingverantwortliche des Nachbarhauses angefragt, ob das **Risiko** einer Überschneidung der Stärkung für den geplanten Veranstaltungstermin vorliegt. Diese Anfrage hat bei Beginn der Anwesenplanung zu erfolgen.
3. Es ist hingegen grundsätzlich auch möglich, Veranstaltungen aus dem Schwerpunktangebot des Nachbarn durchzuführen, dies soll jedoch nur nach Absprache mit dem jeweiligen Bookingverantwortlichen geschehen.
4. Grundsätzlich gilt diese Regelung für alle Veranstaltungen beider Häuser, unabhängig davon wer die Veranstaltung organisiert.



2 Programmation

Um dem Zuger Publikum ein Maximum an stilistischer Vielfalt und kultureller Ausdrucksform bieten zu können und dem neuen Kultur-Power-Point Kollermühle die grösstmöglichen Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, sollen sich die beiden Häuser im Bezug auf ihre kulturellen Veranstaltungen klar unterscheiden.

Wir haben versucht, die Schwerpunkte der beiden Häuser zu definieren, wobei die einzelnen stilistischen Segmente klar zum Image, zur Ausstrahlung und zum Charakter jeweils eines der beiden Häuser gehören:

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung von Veranstaltungstypen und Stilrichtungen:

GALVANIK	CHOLLERHALLE
Hip Hop	Zeitgenössischer Tanz
R & B	Theater
Rock	Rock
Ska / Raggae / Ragga	Pop
Latin	Latin / Salsa
Dancehall	Jazz
Hilly Billy	Elektro
Punk	Singer Songwriter
Funk	Funk
Goa / Techno	House / Progressive

Abgesehen von den Stilrichtungen Rock, Latin und Funk existieren keine Überschneidungen.

Um den laufenden Betrieb der beiden Häuser möglichst reibungslos zu gestalten und um Programmüberschneidungen zu vermeiden wird folgende Vorgehensweise vereinbart:

1. Grundsätzlich bieten beide Häuser Veranstaltungen gemäss ihren Schwerpunkten an.
2. Bei Planung eines Anlasses der übergreifenden Richtungen Rock, Latin und Funk wird der Bookingverantwortliche des Nachbarhauses angefragt, ob das Risiko einer Überschneidung der Stilrichtung für den geplanten Veranstaltungstermin vorliegt. Diese Anfrage hat bei Beginn der Anlassplanung zu erfolgen.
3. Es ist natürlich grundsätzlich auch möglich, Veranstaltungen aus dem Schwerpunktekatalog des Nachbarn durchzuführen, dies soll jedoch nur nach Absprache mit dem jeweiligen Bookingverantwortlichen geschehen.
4. Grundsätzlich gilt diese Regelung für alle Veranstaltungen beider Häuser, unabhängig davon wer die Veranstaltung organisiert.



3 Aktive Kulturförderung

Im Bereich der aktiven Kulturförderung soll ebenfalls eine Trennung der angebotenen Services so weit als möglich eingehalten werden. Die zur Zeit aktuellen Förderprogramme sind wie folgt auf die beiden Häuser verteilt:

GALVANIK	CHOLLERHALLE
Tonaufnahmen für junge lokale Bands	Open Mic, Förderung von Musik, hauptsächlich Singer/Songwriter
Förderung Jungveranstalter	Open Stage, Offene Bühne für Tanz und Theater
Förderprogramm für junge talentierte Bands	Tanzzug, Förderung zeitgenössischem Tanzschaffen
	ZOF, Theaterförderung
	Förderung des lokalen/regionalen Kulturschaffens, gemäss Leitbild* der Chollerhalle *im Anhang

Bezüglich der Einführung neuer kultureller Förderprogramme gilt der Grundsatz:

"First come, first serve", wobei der Nachbar bei der Planung eines Programms in Kenntnis zu setzen ist.

Die Mindestpreise aller Getränke wurden in gegenseitiger Absprache beider Bereiche gestiftet. Bei Vermietungen an Dritte müssen diese übernommen werden. Eine Anpassung des Preises erfolgt in der Regel vor Saisonbeginn im Herbst.



Bar / Bistro

Um das Publikum beider Häuser mit ähnlichen Preisgestaltungen bedienen zu können, werden im Bereich des Getränkeangebotes Mindestpreise wie folgt vereinbart:

GETRÄNK	MINDESTPREIS IN CHF / EINHEIT
Mineral, Säfte, Punsch	4.- / 30 cl.
Kaffee, Tee	3.- / Tasse
Energy Drink (Red Bull etc.)	6.- / 25 cl.
Punsch	4.- / Glas
Alkoholfreie Cocktails	8.- / 30 cl.
Alkopops (Smirnoff Ice etc.)	9.- / 29 cl.
Bier offen	4.50 / 30 cl. 6.- / 50 cl. 20.- / 1.8 l (Pitscher)
Bier Flaschen	5.- / 30 cl. 6.- / 50 cl.
Shots	5.- / 2 cl.
Cocktails mit Alkohol – Mixdrinks	12.- / Glas
Rum	9.- / 4 cl.
Gin	9.- / 4 cl.
Vodka	9.- / 4 cl.
Cognac	7.- / 2 cl.
Aperitiv, Digestiv	5.- / 4 cl.
Liquer	6.- / 4 cl.
Kaffees / Tees mit Schnaps	6.- / 4 cl.
Single Malt Whisky	7.- / 2 cl.
Sonstige Whiskys	9.- / 4 cl.
Wein / Schaumwein offen	5.- / 1 dl.

Die Mindestpreise aller Getränke werden in gegenseitiger Absprache beider Betriebe gestaltet. Bei Vermietungen an Dritte müssen diese übernommen werden. Eine Anpassung der Preise erfolgt in der Regel vor Saisonbeginn im Herbst.



4 Restauration / Gartenbeiz

Grundsätzlich ist es möglich, dass die Galvanik Tiki-Sommerbar auf dem Gelände der Chollerhalle platziert werden kann. Die dafür notwendigen Detailvereinbarungen und Voraussetzungen müssen in einem separaten Vertrag geregelt werden.

5 Sicherheit

5.1 Tiefgarage

Die Tiefgarage in der Chollerhalle ist am Abend geschlossen (ab 19h/20h). die Parkplätze in der Garage stehen den BesucherInnen beider Betriebe nicht zur Verfügung. Ebenfalls ist der Fuss-Zugang zur Tiefgarage im selben Zeitraum geschlossen.

5.2 Zutrittskontrolle

Grundsätzlich sind bei Veranstaltungen an den Eingängen der Betriebe jeweils Sicherheitskräfte postiert. Diese sichern die Zugänge des jeweiligen Hauses und des Vorplatz ab. Das Sicherheitspersonal ist entweder von der gleichen Firma oder steht in Absprache miteinander. Im Sinne der Abfallvermeidung in der Umgebung garantiert das Sicherheitspersonal, dass keine Gläser und sonstigen Abfälle von den Gästen beider Lokale nach draussen mitgenommen werden dürfen.

5.3 Hausverbote

Ausgesprochene Hausverbote werden vom anderen Betrieb übernommen und durchgesetzt. Absprache und Koordination via Betriebsleitung und/oder Security.

Die Sicherheitskonzepte der beiden Betriebe werden ausgetauscht, angeglichen und umgesetzt. (ab Oktober 05)

6 Reinigung

6.1 Aussenbereich

Die Reinigung muss nach jedem Betriebstag durchgeführt werden.

Die Möglichkeiten der Zusammenlegung der Aussenbereichsreinigung werden in einer separaten Arbeitsgruppe geprüft:

- 1.) **Erarbeitung des Pflichtenhefts für Aussenreinigung (Manuella, Stefan)**
- 2.) **Erarbeitung eines Auftragskonzepts (intern oder extern) (Manuella, Stefan, David)**

Für die Abfallentsorgung ist jeder Betrieb für sich selber verantwortlich.

Siehe auch Kapitel 7



7 Nachbarschaft

7.1 Quartierverein Chollermüli

Zur Koordination der Themen Aussenreinigung, Parkplätze, Verkehrsregelung und Nachbarschaftspflege könnte z.B. ein Quartierverein Chollermüli gegründet werden.

Startschuss zu dieser Aktion war ein gemeinsamer Apéro für die Nachbarschaft der Häuser Chollerhalle und Galvanik.

Die weitere Bearbeitung der Brennpunktthemen soll in fokussierten Gruppen weiterverfolgt werden:

- Parkplätze
- Parkdienst / Verkehrsdienst
- Reinigung
- Lärmemissionen / Nachbarn

8 Kommunikation Chollerhalle – Galvanik

Beide Betriebe vertreten gegen Innen und Aussen die Stärken dieser Kultur-Nachbarschaft. Mit einem regelmässigem Austausch auf Leitungsebene über Inhalt und Ziele werden die, in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Grundlagen dieser Kultur-Nachbarschaft gefestigt und in den jeweiligen Betrieben umgesetzt.

- Laufende Überarbeitung der Vereinbarung bei Bedarf.
- Pflege des Dokuments bei Bedarf von allen Stufen initiiierbar.
- 3-Monatige Betriebssitzungen Chollerhalle / Galvanik werden vorgesehen

Die Kommunikation wird auf folgenden Ebenen durch folgende Personen abgedeckt:

Ebenen Betrieb: Betriebsleitungen
(Manuella Künzler, Stefan Widmer)

Ebene Vorstand: Kommunikationsverantwortliche der Vorsände
(Carola Breitschmid, David Weber)

9 Proberäume, Mieterproblematik

Entsprechend dem Lärmpassus, welcher Bestandteil aller Mietverträge für die Wohnungen in der Chollerhalle darstellt, wird die IGGZ allen Proberaum-Verträge mit den Bands die Weisung hinzufügen, dass die Fenster ab Mitternacht geschlossen werden müssen. Bei Fluktuation in den Proberäumen, sollen zudem lautere Bands an die Peripherie platziert werden.



Vereinbarung zwischen der IG Kultur und der IG Galvanik Zug

10 Parkplätze

Zur optimalen Versorgung aller Gäste, welche im Raum Chollermüli in den Ausgang gehen, soll bei gleichzeitigen grossen Anlässen der ansässigen Clubs ein Parkdienst eingesetzt werden. Diese Massnahme ist für alle Beteiligten Clubs zwar mit Unkosten verbunden, dient jedoch durch gezielten Kundenservice dem Image der Chollermüli als Ausgehmeile und hebt somit die Attraktivität jedes ansässigen Clubs. Die Beteiligung an Parkdienst erfolgt nach vernünftigen Anteilen gemäss Verursacherprinzip und vorgängiger Absprache der operativen Geschäftsleitungen der Chollerhalle und der Galvanik.

Im Interesse einer für die Region Chollermüli und Galvanik sowie für deren Mitglieder möglichst gleichmässigen Situation, zur Sicherstellung einer möglichen breiten Angebotsspanne und zur Wahrung der gemeinsamen Identität haben wir die Absprachen und Vereinbarungen der künftigen Zusammenarbeit sowie der notwendigen Angebotsabgrenzung in dieser Vereinbarung festgelegt.

Für die IG Kultur

Für die iggz

Markus Schmid

Daniela Di Russo

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

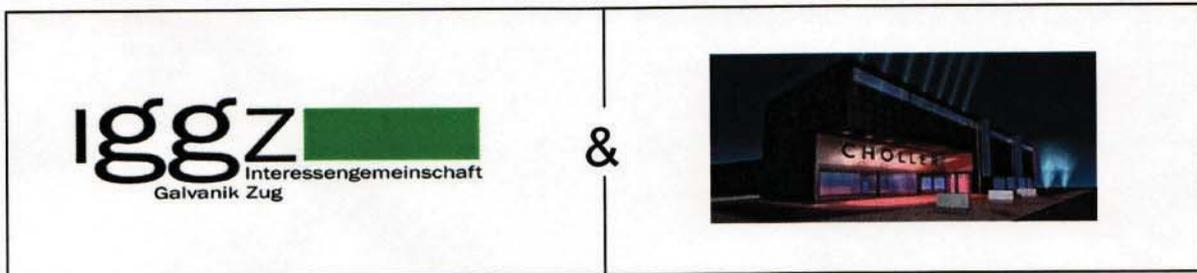
Markus Schmid

Daniela Di Russo

Bünger:

- Vereinbarung IG Kultur - iggz
- Leitfaden Chollerhalle
- Dienstleistungsvereinbarung

Vereinbarung zwischen der IG Kultur und der IG Galvanik Zug



Im Interesse einer für die Häuser Chollerhalle und Galvanik sowie für deren Nutzer möglichst gewinnbringenden Situation, zur Sicherstellung einer möglichst breiten Angebotspalette und zur Wahrung der Hauseigenen Identität haben wir die Rahmenbedingungen der künftigen Zusammenarbeit sowie die notwendigen Angebotsabgrenzungen in dieser Vereinbarung definiert.

Für die IG Kultur:

Peter David Weber,

Für die IGGZ:

Daniele Di Rubbo

16.2.06

Datum, Unterschrift

16.2.2006

Datum, Unterschrift

Beilagen:

- Vereinbarung IG Kultur - IGGZ
- Leitbild Chollerhalle
- Betriebskonzept Galvanik